



PLANZEICHENERKLÄRUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES WOHNGEBIET
- z.b.III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL z.b. 0,2
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL z.b. 0,6
- o OFFENE BAUWEISE

- Baugrenze
- Bestehende Baulichkeiten

VERKEHRSFLÄCHEN

- Öffentliche Verkehrsfläche mit Bürgersteig

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- Flurstücksgrenze
- Flurstücksbezeichnung
- Unterirdische Versorgungsleitungen mit Leitungsrecht der zu belastenden Flächen zugunsten der Allgemeinheit (Entwässerungsleitungen)
- BÖSCHUNGEN
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemeinschafts Stellplätze (Privat)

GRÜNFLÄCHEN

- GRUNDSTÜCKSFREIFLÄCHE

Aufgestellt: STADTPLANUNG
MARBURG A.D.LAHN, D. 24.11.1971

L. Fichtner
(Fichtner)
Dipl.Ing.

**1. ÄNDERUNGSPLAN NR. 1
ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 23
DER STADT MARBURG A.D.LAHN**

FÜR DAS GEBIET - Nördlicher Bereich Huteweg

nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341)
in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S.429)
i.d.F. vom 26.11.1968 (BGBl. I S.1237) und der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965 (BGBl. I S.21)

2. BESCHEINIGUNG DES KATASTERAMTES

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen

Marburg, den 19. September 1973.
Katasteramt
J.A.

3. OFFENLEGUNGSVERMERK

Der Planentwurf hat in der Zeit vom 23.7.73 bis 24.8.73 öffentlich ausgelegen.
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 14.7.73 vollendet

Hilbig
Oberbürgermeister
Quinn
Oberbürgermeister

4. SATZUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 1 der Stadtverordneten-Versammlung am 7.12.73 beschlossen worden

5. GENEHMIGUNGSVERMERK

mit Verfügung vom 31.5.1974
- III/3c - III/3d - 61d 04 - 01 (es) -

Kassel, den 31.5.1974
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

6. VERMERK ÜBER DIE AMTLICHE BEKANNTMACHUNG UND OFFENLEGUNG NACH DER GENEHMIGUNG

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 8.7.74 bis 9.8.74 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 29.6.74 vollendet

Hilbig
Oberbürgermeister